

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.322.923

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2058/J-NR/2020

Wien, am 22. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2020 unter der Nr. **2058/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folterprävention und diesbzgl. Kontrollbesuche durch die Volksanwaltschaft während der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 41:

- 1. Wie viele Kontrollbesuche der VA-Kommissionen haben die Mitarbeiter_innen Ihres Hauses von 1.1.2015-20.3.2020 begleitet und unterstützt (bitte um Aufschlüsselung pro Monat)?
 - a. Wie viele fanden in welchen Justizvollzugsanstalten statt?
- 2. Wie viele Kontrollbesuche der VA-Kommissionen haben die Mitarbeiter_innen Ihres Hauses von 21.3.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung begleitet und unterstützt (bitte um Aufschlüsselung pro Monat)?
 - a. Wie viele fanden in welchen Justizvollzugsanstalten statt?
- 3. Wurden die Maßnahmen vom CPT und SPT in den Einrichtungen, in denen sonst Kontrollbesuche der VA-Kommissionen stattfinden, seit Anfang der geltenden COVID-19 Maßnahmen eingehalten und umgesetzt?
 - a. Wenn ja, in welchen Orten werden welche Punkte seit wann wie umgesetzt?

b. Wenn nein, wieso nicht?

- *4. Kam es aufgrund der Herausforderungen, die die Verhinderung einer Verbreitung des Corona-Virus mit sich bringen, zu Änderungen der Begleitung und Unterstützung der Kommissionsbesuche?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen jeweils wann?*
- *5. Wurden aufgrund der Herausforderungen, die die Verhinderung einer Verbreitung des Corona-Virus mit sich bringen, Änderungen bei den Kommissionsbesuchen vonseiten der VA wahrgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche jeweils wann?*
- *6. Kam es zu Besprechungen zwischen Vertreter_innen der VA und Ihres Hauses, um den Ablauf von Kontrollbesuchen durch die Kommissionen während der Corona-Krise zu besprechen?*
 - a. *Wenn ja, wer führte diese Unterredungen wann?*
 - b. *Wenn ja, was war jeweils der Inhalt der Besprechungen?*
 - c. *Wenn ja, was war jeweils das Ergebnis der Besprechungen?*
- *7. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 1 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("The basic principle must be to take off possible action to protect the health and safety of aff persons deprived of their liberty. Taking such action also contributes to preserving the health and safety of staff.")?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*
- *8. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 2 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("WHO guidelines on fighting the pandemic as well as national health and clinical guidelines consistent with International standards must be respected and implemented fully in a/l places of deprivation of liberty.")?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*
- *9. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 3 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Staff availability should be reinforced, and staff should receive all professional support, health and safet proteclton as well as*

training necessary in order to be able to continue to (fulfil their tasks in places of deprivation of liberty.)?

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 10. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 4 aus der Grundsatzerklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Any restrictive measure taken vis-a-vis persons deprived of their liberty to prevent the spread of COVID-19 should have a legal basis and be necessary, proportionate, respectful of human dignity and restricted in time. Persons deprived of their liberty should receive comprehensive information, in a language they understand, about any such measures.")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 11. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 5 aus der Grundsatzerklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("As close personal contact encourages the spread of the virus, concerted efforts should be made by all relevant authorities to resort to alternatives to deprivation of liberty. Such an approach is imperative, in particular, in situations of overcrowding. Further, authorities should make greater use of alternatives to pre-trial detention, commutation of sentences, early release and probation; reassess the need to continue involuntary placement of psychiatric patients; discharge or release 10 community care, wherever appropriate, residents of social care homes; and refrain, to the maximum extent possible, from detaining migrants.")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 12. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 6 aus der Grundsatzerklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("As regards the provision of health care, special attention will be required to the specific needs of detained persons with particular regard to vulnerable groups and/or at-risk groups, such as older persons and persons with pre-existing medical conditions. This includes, inter alia, screening for COVID-19 and pathways to intensive care as required. Further, detained persons should receive additional psychological support from staff at this time.")?

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 13. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 7 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("While it is legitimate and reasonable to suspend non-essential activities, the fundamental rights of detained persons during the pandemic must be fully respected. This includes in particular the right to maintain adequate personal hygiene (including access to hot water and soap) and the right of daily access to the open air (of at least one hour). Further, any restrictions on contact with the outside world, including visits, should be compensated for by increased access to alternative means of communication (such as telephone or Voice-over-Internet-Protocol communication).")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 14. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 8 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("In cases of isolation or placement in quarantine of a detained person who is infected or is suspected of being infected by the SARS-CoV-2 virus, the person concerned should be provided with meaningful human contact every day.")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 15. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 9 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Fundamental safeguards against the ill-treatment of persons in the custody of law enforcement officials (access to a lawyer, access to a doctor, notification of custody) must be fully respected in all circumstances and at all times. Precautionary measures (such as requiring persons with symptoms to wear protective masks) may be appropriate in some circumstances.")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
- i. Wenn ja, wann und welche?
- 16. Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 10 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Monitoring by independent bodies, including National Preventive Mechanisms (NPMs) and the CPT, remains an essential safeguard against ill-treatment. States should continue to guarantee access for monitoring bodies to all places of detention, including places where persons are kept in quarantine. All monitoring bodies should however take every precaution to observe the 'da no harm' principle, in particular when dealing with older persons and persons with pre-existing medical conditions.")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 17. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Conduct urgent assessments to identify those individuals most at risk within the detained populations, taking account of all particular vulnerable groups" (para. 9.a.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - d. Nach welchen Kriterien wurden wo wie viele Menschen als "vulnerable" identifiziert?
 - 18. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Reduce prison populations and other detention populations, wherever possible, by implementing schemes of early, provisional or temporary release for those detainees for whom it is safe to do so, taking full account of the non-custodial measures indicated, as provided for in the United Nations Standard Minimum Rules for Non-custodial Measures (the Tokyo Rules)" (para. 9.b.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 19. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet:

"Place particular emphasis on places of detention where occupancy exceeds the official capacity, and where the official capacity is based on a calculation of square metrage per person that does not permit social distancing in accordance with the standard guidance given to the general population as a whole" (para. 9.c.)?

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 20. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Review 811 cases of pretrial detention in order to determine whether it is strictly necessary in the light of the prevailing public health emergency and to extend the use of bail for all but the most serious of cases" (para. 9.d.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 21. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Consider that release from detention should be subject to screening in order to ensure that appropriate measures are put in place for those who are either positive for COVID-19 virus or are particularly vulnerable to infection" (para. 9.f.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 22. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that any restrictions on existing regimes are minimized, proportionate to the nature of the health emergency, and in accordance with law" (para. 9.g.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?

i. Wenn ja, wann und welche?

- 23. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that the existing camp/ainls mechanisms remain functioning and effective" (para. 9.h.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 24. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Respect the minimum requirements for daily outdoor exercise, while also taking account of the measures necessary to tackle the current pandemic" (para. 9.i.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 25. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that sufficient facilities and supplies are provided free of charge to all who remain in detention, in order to allow detainees the same level of personal hygiene as is to be followed by the population as a whole" (para. 9.j.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 26. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Provide sufficient compensatory alternative methods, where visiting regimes are restricted for health-related reasons, for detainees to maintain contact with families and the outside world, including telephone, Internet and email, video communication and other appropriate electronic means. Such methods of contact should be both facilitated and encouraged, as well as frequent and provided free of charge" (para. 9.k.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
- i. Wenn ja, wann und welche?
- 27. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "*Enable family members or relatives to continue to provide food and other supplies for the detainees, in accordance with local practices and with due respect for necessary protective measures*" (para. 9.1.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 28. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "*Accommodate those who are alt) greatest risk within the remaining detained populations in ways that reflect that enhanced risk, while fully respecting their rights within the detention setting*" (para 9.m.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 29. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "*Prevent the use of medical isolation taking the form of disciplinary solitary confinement; medical isolation must be on the basis of an independent medical evaluation, proportionate, limited in time and subject to procedural safeguards*" (para. 9.n.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 30. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "*Provide medical care to detainees who are in need of it, outside of the detention facility, whenever possible*" (para. 9.0.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?

i. Wenn ja, wann und welche?

- 31. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet:

"Ensure that fundamental safeguards against il-/treatment, including the right of access to independent medical advice, the right to legal assistance and the right to ensure that third parties are notified of detention, remain available and operable, restrictions on access notwithstanding" (para. 9.p.)?

a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?

b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?

i. Wenn ja, wann und welche?

- 32. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet:

"Ensure that al/detainees and staff receive reliable, accurate and up-to-date information concerning all measures being taken, their duration and the reasons for them" (para. 9.q.)?

a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?

b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?

i. Wenn ja, wann und welche?

- 33. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet:

"Ensure that appropriate measures are taken to protect the health of staff and personnel working in detention facilities, including health-care staff, and that they are properly equipped and supported while undertaking their duties" (para. 9.r.)?

a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?

b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?

i. Wenn ja, wann und welche?

- 34. Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet:

"Make available appropriate psychological support to al/detainees and staff who are affected by these measures" (para. 9.s.)?

a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?

b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
- i. Wenn ja, wann und welche?
- 35. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet "Increasing the collection and scrutiny of individual and collective data relating to places of detention" (para. 13.b.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 36. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Using electronic forms of communication with those in places of detention" (para. 13.c.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 37. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Establishing national prevention mechanism hotlines within places of detention, and providing secure email access and postal facilities" (para. 13.d.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - 38. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Tracking the setting up of new and temporary places of detention" (para. 13.e.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

- 39. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Enhancing the distribution of information concerning the work of the national preventive mechanism within places of detention, and ensuring there are channels allowing prompt and confidential communication" (para. 13.f.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 40. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Seeking to contact third parties (e.g., families and lawyers) who may be able to provide additional information concerning the situation within places of detention" (para. 13.g.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- 41. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Enhancing cooperation with non-governmental organizations and relief organizations working with those deprived of their liberty" (para. 13.h.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Ich stelle voran, dass ich die 41 Fragen (und über 100 Unterfragen) dieser Anfrage in kompakter und zusammenhängender Form beantworte, da die Beantwortung sämtlicher Frage und Unterfrage im gewünschten Detaillierungsgrad aufgrund der damit verbundenen händischen Recherchen und Aufbereitung einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, der mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen im vorgegebenen Beantwortungszeitraum nicht zu erbringen ist. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an weiteren Anfragen zu diesem Thema habe ich mir erlaubt an passender Stelle auf bereits ergangene Informationen im Rahmen der Interpellation zu verweisen, um die deutlich gestiegene personelle Belastungssituation etwas zu entschärfen. Insgesamt habe

ich mich um eine möglichst informative Beantwortung dieser umfangreichen Anfrage bemüht.

Was die Fragen 35 bis 41 betrifft, muss ich darauf hinweisen, dass eine Überprüfung der Tätigkeit der Volksanwaltschaft (VA) nicht in den Aufgabenbereich meines Ressorts fällt, weshalb ich hiezu keine Informationen anbieten kann.

Während der aktuellen Pandemie waren und sind der Schutz von Personal und Insass*innen vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und die gleichzeitige Wahrung und Einhaltung der Grund- und Menschenrechte zentrale Anliegen des Bundesministeriums für Justiz sowie der Behörden des Straf- und Maßnahmenvollzugs. Auch im Sinne der Grundsatzerklärung des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zur Behandlung von Personen im Freiheitsentzug im Zusammenhang mit der Coronavirus (COVID-19) – Pandemie sowie der diesbezüglichen Empfehlungen des Subcommittee on Prevention of Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (SPT) wurde unter Beteiligung der Fachabteilungen sowie des Chefärztlichen Dienstes der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz bereits am 25. Februar 2020 ein Einsatzstab zur Bewältigung der Herausforderungen im Straf- und Maßnahmenvollzug während der aktuellen Pandemie eingerichtet, der seine Entscheidungen und Maßnahmen stets unter Achtung der Vorgaben des CPT sowie des SPT traf. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden der VA stets umgehend in schriftlicher Form weitergeleitet.

Der Kontakt der Generaldirektion zur VA ist während der aktuellen Pandemie stets aufrecht geblieben. So fand am 27. April 2020 eine Videokonferenz der VA mit der Justizanstalt Klagenfurt statt. Hierbei wurde in Hinblick auf COVID-19 die technische Ausrüstung des Psychologischen Dienstes für home office, der weitere Ausbau der Videotelefonie sowie die Aufbewahrung der Dokumentation durch Psychotherapeut*innen in der jeweiligen Justizanstalt anstatt der eigenen Praxis thematisiert.

Am 18. Juni 2020 erfolgte ein Besuch der VA in der Justizanstalt Innsbruck. Ein weiterer Besuch der VA erfolgte am 22. Juni 2020 in der Justizanstalt Salzburg. Hierbei sind mir keine Beanstandungen aktenkundig.

Eine genaue Auflistung der Besuche der VA in Justizanstalten im Zeitraum von 1. Jänner 2015 bis 20. März 2020 würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen und wäre nur unter einer erheblichen Bündelung von personellen und zeitlichen

Ressourcen möglich, weil diese nicht automationsgestützt zur Verfügung steht und daher in langwieriger Handarbeit recherchiert und erstellt werden müsste.

Zudem fand und findet ein regelmäßiger Austausch der Generaldirektion mit den Gremien des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) und mit den in dieser Thematik führenden Ressorts statt.

Folgende Ziele wurden hierbei von Beginn an festgelegt und verfolgt:

- Schutz der Bevölkerung und aller im Straf- und Maßnahmenvollzug tätigen bzw. angehaltenen Personen vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Gewährleistung rascher Unterstützung der und des Informationsaustauschs mit Justizanstalten durch kurze Kommunikationslinien und die Einrichtung eines multiprofessionellen Einsatzstabes
- transparentes Vorgehen im Ressort, auf Fachebene und mit Stakeholdern (Personalvertretung, Volksanwaltschaft, Österreichische Rechtsanwaltskammer, etc.)
- fachlicher Austausch mit europäischen Strafvollzugsverwaltungen

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz hat angesichts der Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 und in Zusammenschau mit den Besonderheiten des Straf- und Maßnahmenvollzuges auf Ebene der Zentralstelle zahlreiche präventive Vorbereitungen getroffen sowie umfassende laufende Maßnahmen zum Schutz aller im Straf- und Maßnahmenvollzug tätigen bzw. angehaltenen Personen zur Verhinderung der Einschleppung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Verbreitung gesetzt. Ich darf hiezu u.a. auf meine Antworten zu der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen vom 27. Februar 2020 unter der Nr. 1132/J-NR/2020 betreffend die Maßnahmen möglicher Corona-Virusinfektionen in den Justizanstalten, auf meine Antworten zu der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen vom 27. Februar 2020 unter der Nr. 1086/J-NR/2020 betreffend Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sowie auf meine Antworten auf die parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen vom 3. April 2020 unter der Nr. 1348/J-NR/2020 betreffend dringend erforderliche Maßnahmen in Justizanstalten im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Epidemie verweisen.

Seit dem 26. Februar 2020 kam es in regelmäßigen und oft engen Abständen durch Aussendungen des täglich tagenden multiprofessionellen Einsatzstabes in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz zu einer zuverlässigen und stets aktuellen Übermittlung von Informationen sowie von zu treffenden Maßnahmen an die Justizanstalten, die – wie bereits ausgeführt – auch umgehend an die VA weitergeleitet wurden. Diese sollten stets unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit umgesetzt werden. Durch ein gezieltes Monitoring sowie durch die seitens des Einsatzstab getätigten Nachschauen in den Justizanstalten konnte ein konstruktiver Informationsaustausch gewährleistet werden. Es wurde stets darauf geachtet, dass sowohl die Bediensteten als auch die Insass*innen über die neuesten Maßnahmen in verständlicher Weise informiert werden.

Jede einschränkende Maßnahme gegenüber Personen im Freiheitsentzug, die zum Ziel hat, die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern, basiert auf einer klaren Rechtsgrundlage, insbesondere auf dem Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, und erfolgt im Rahmen der Prinzipien der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit. Die im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie ergangenen gesetzlichen Anpassungen sowie die hierzu ergangenen Verordnungen wurden zeitlich begrenzt und behielten stets die Achtung der Menschenwürde im Auge. Wenngleich der seitens des Einsatzstabs der Generaldirektion ergangene präventive Maßnahmenkatalog zu diversen Einschränkungen im Insass*innenalltag führte, halte ich fest, dass die Grundrechte der inhaftierten Personen auch während der Pandemie stets höchste Priorität hatten.

So konnten beispielsweise durch die seitens des Bundesministerium für Justiz festgelegten Strafaufschübe Vorkehrungen zur Verhinderung der Einschleppung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Verbreitung in den Justizanstalten geschaffen werden und zugleich einem evtl. entstehendem Überbelag in Justizanstalten entgegengewirkt werden.

Weiters wurde etwa bereits in einer Aussendung der Generaldirektion vom 2. März 2020 an die Justizanstalten in Anbetracht der eingeschränkten Möglichkeiten des Außenkontakts angeregt, für Insass*innen und Untergebrachte vermehrt die Möglichkeit des telefonischen Austausches mit Angehörigen einzusetzen.

Mit 12. März 2020 wurde in einer weiteren Aussendung festgelegt, dass die Besuchskontakte ausnahmslos hinter Glasscheiben und jeweils maximal nur mit einer erwachsenen Person und einem Kind zu gewähren sind. Ein solcher Besuch war den Insass*innen nach Möglichkeit einmal pro Woche zu gewähren. Telefonische Kontakte zu Angehörigen und andere Möglichkeiten des extramuralen Austausches (Briefverkehr,

Videotelefonie) waren ausdrücklich zu fördern und die Insass*innen darauf aufmerksam zu machen. Bei angeordneter Gesprächsüberwachung war adäquater Schutz für Überwachung leistendes Personal zu gewährleisten.

Kurze Zeit später musste jedoch aufgrund der stetig ansteigenden Infektionen auf Grundlage der VO BGBL. II Nr. 120/2020 die Maßnahme der Aussetzung des Empfangs von Besuchen iSd. § 93 StVG ergriffen werden. Im Gegenzug wurde die Möglichkeit der (Video)-Telefonie mit Angehörigen weiter ausgebaut.

Ausgenommen von dieser Aussetzung von Besuchen waren Besuche im Sinne des § 96 StVG, also von Vertretern öffentlicher Stellen, inkl. Volksanwaltschaft, von Betreuungsstellen sowie von Rechtsbeiständen. Bei diesen Besuchen war jedoch im Sinne der bisherigen Anordnungen auf bestmöglichen präventiven Schutz vor einer Infektion oder Einschleppung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu achten.

Im Hinblick auf den erhöhten Telefonierbedarf teilte die Generaldirektion den Justizanstalten mit, dass bei mangelnder Bedarfsdeckung aus dem Anstaltsbudget nicht internetfähige Mobiltelefone anzuschaffen und – foliert, desinfiziert und unter Aufsicht – den Insass*innen kostenlos bereitzustellen seien.

Auch durch die kurz zuvor eingerichtete Möglichkeit der Videotelefonie, welche den Insass*innen unentgeltlich in dieser Zeit zur Verfügung steht, wurde versucht, adäquaten Ersatz für die ausgesetzten Besuche zu schaffen. Informationen dazu ergingen sowohl an die Insass*innen als auch an deren Angehörige, an letztere im Wege der Onlineauftritte der Justizanstalten.

Seit 11. Mai 2020 sind Besuche hinter Glasscheiben auch für Personen, die nicht unter § 96 StVG fallen, in der oben angeführten Vorgehensweise wieder erlaubt. Die technischen Kommunikationskanäle werden jedoch weiterhin als Besuchsersatz umfassend zur Verfügung gestellt. Seit 1. Juli 2020 werden bis zu zwei Besucher, auch zwei Erwachsene, gleichzeitig zum Besuch eines Strafgefangenen zugelassen.

Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Überlebenszeit des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Oberflächen, wurde in Hinblick auf den Brief und Postverkehr großes Augenmerk darauf gelegt, die 2-tägige Frist bis zur Herstellung einer Kopie des Postverkehrs und der Aushändigung derselben an den*die Insass*in iSd. Minimierung einer Gefahr einer Infektion weitestgehend zu nutzen; diese Vorgehensweise wurde bis 30. April 2020 streng

eingehalten. Hiervon ausgenommen waren lediglich Schreiben öffentlicher Stellen, von Betreuungseinrichtungen und Rechtsbeiständen.

Der Paketempfang war zum Schutz der Insass*innen bis zum 30. April 2020 gänzlich untersagt.

Ich teile des Weiteren mit, dass seitens der Justizanstalten aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen stets auf einen entsprechenden atmosphärischen Ausgleich unter den Insass*innen durch interne Maßnahmen und allfällige Vergünstigungen geachtet wurde. So kam es zu keiner Einschränkung beim täglichen Außenaufenthalt. Im Gegenteil wurde nach Möglichkeit eine Erhöhung der Zeit des täglichen Außenaufenthalts vorgesehen. Es wurde und wird stets darauf geachtet, dass die ergangenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und im Rahmen des Notwendigen und der Verhältnismäßigkeit erfolgten und erfolgen.

In Hinblick auf das Recht auf angemessene persönliche Hygiene kann mitgeteilt werden, dass die Justizanstalten angewiesen wurden, vermehrt Hygieneartikel für die inhaftierten Personen zur Verfügung zu stellen; ebenso wurden diverse Vorkehrungen, wie beispielsweise Anbringen von Desinfektionsmittelpendern an stark frequentierten Örtlichkeiten, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutzmasken, Hygieneanleitungen sowohl für die Insass*innen als auch für die Bediensteten, getroffen.

Auch in Hinblick auf die medizinische Versorgung der Insass*innen, die stets uneingeschränkt aufrecht war, wurden die Empfehlungen des CPT sowie des SPT in Einklang mit den gesundheitspolitischen Vorgaben der Bundesregierung und jenen der Ärztekammer umgesetzt. Der chefärztliche Dienst der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen war von Anbeginn Teil des SKKM und behielt hiebei stets die Vorgaben des CPT sowie des SPT im Auge. Dementsprechend wurden die diesbezüglichen Anweisungen an die Justizanstalten in regelmäßigen Abständen erarbeitet, diesen kommuniziert und stichprobenartig vor Ort überprüft.

Vom Einsatzstab wurde auch ein Notfallplan für die medizinische Versorgung der Insass*innen ausgearbeitet. Dieser Plan erstreckt sich von den allgemeinen Hygienemaßnahmen bis hin zu der Problemstellung der Isolation. In diesem Sinne wurden umgehend die in Hinblick auf die aktuelle Pandemie vulnerablen Personen, wie ältere oder immunsupprimierte Insass*innen, durch den chefärztlichen Dienst systematisch erhoben. Der Schutz dieser Personen innerhalb des Vollzuges sowie die Umsetzung der

Unterbringung und räumlichen Trennung von anderen wurden regelmäßig durch die Generaldirektion überprüft.

Auch die medizinische sowie grundsätzliche Versorgung von in Quarantäne befindlichen Verdachtsfällen bzw. infizierten Insass*innen sowie der Kontakt zu diesen wurde stets aufrecht gehalten. Auch diese Personen hatten außerdem Zugang zu (Video-)Telefonie.

Des Weiteren wurde der chefärztliche Dienst mit einem mobilen PCR-Testgerät für die Justizanstalten ausgestattet, um Verdachtsfälle unter den Insass*innen möglichst schnell wieder aus der Quarantäne zu entlassen.

Um zudem eine korrekte medizinische Betreuung von Insass*innen nach der Entlassung gewährleisten zu können, wird der soziale Dienst bei Entlassungen eingebunden.

Grundsätzlich kann ich mitteilen, dass die Insass*innen während der vergangen Wochen und Monate der Pandemie den in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen ganz überwiegend mit Verständnis begegnet sind. Dennoch kam es - wie das auch im Normalbetrieb vorkommt - zu vereinzelten Beschwerden, wobei ich festhalte, dass es während der Maßnahmen zu keinen Veränderungen im Beschwerdewesen gekommen ist. Die bestehenden Beschwerdemechanismen funktionierten und funktionieren während dieser Zeit weiterhin effektiv.

Außerdem kann ich mitteilen, dass neben den seitens des Einsatzstabes ergangenen Aussendungen und der auf der Homepage des Bundesministerium für Justiz stets aktuell gehaltenen Information für die Bevölkerung, die Bediensteten der sozialen Dienste in den Justizanstalten bzw. andere aus Sicht der Anstaltsleitung für diese Aufgabe geeignete Bedienstete für eine geeignete Information der Insass*innen bzw. deren Angehörigen bei Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung der Bestimmungen über die besonderen COVID-19-Vorkehrungen im Bereich des Strafvollzugs Vorsorge zu treffen hatten.

Hinsichtlich psychologischer Unterstützung in Zusammenhang mit COVID-19 Maßnahmen für Insass*innen weise ich auf die Beilage „Empfehlungen COVID-19 Insassen“ sowie auf meine Antworten, insbesondere zu Frage 7, zu der bereits oben angeführten parlamentarischen Anfrage Nr. 1348/J-NR/2020 hin.

Die Mitarbeiter*innen der Justizanstalten wurden durch die Stabsstelle Psychologischer Dienst auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Bereichen

Notfallpsychologie und Gesundheitspsychologie unterstützt. Dies einerseits durch schriftliche Informationen und andererseits durch die Möglichkeit persönlicher Gespräche.

In Hinblick auf die zum Schutz des Personals gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie weise ich auf meine Antworten zu den oben angeführten parlamentarischen Anfragen hin und hiebei insbesondere auf meine Antworten zu den Fragen 7 und 8 der Anfrage Nr. 1086/J-NR/2020 sowie auf meine Antworten zu den Fragen 1 und 2, 4 bis 7 sowie 10 bis 12 zur Anfrage Nr. 1132/J-NR/2020.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

